2.10.2025 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Petitionsausschuss diskutiert Risiken von Sharenting und Family-Influencing

Im Petitionsausschuss des Bundestages wurde am 15.9.2025 eine Petition zur Verschärfung der Gesetze zum Posten und Vermarkten von Kindern im Internet beraten. Initiatorin ist die 26-jährige Annemarie *Lehmkemper*, deren Eingabe **von mehr als 54.000 Personen unterstützt** wurde. Sie machte deutlich, dass beim Posten von Kinderbildern gravierende Gefahren bestehen: Missbrauch und Sexualisierung durch Weiterverbreitung, Identitätsdiebstahl, Manipulation mittels KI sowie eine mögliche Belastung der Kinder durch spätere Scham oder Mobbing.

Besondere Aufmerksamkeit richtete *Lehmkemper* auf die **zunehmende Kommerzialisierung**. Kinder würden oft für Social-Media-Inhalte eingesetzt, ohne Mitspracherecht oder Beteiligung an den erzielten Einnahmen. Damit werde das in der UN-Kinderrechtskonvention garantierte Recht auf Privatsphäre nicht ausreichend gewahrt. Gefordert wird deshalb eine konsequente Umsetzung des Datenschutzrechts, die Regulierung der kommerziellen Verwertung, klare Sanktionen bei Verstößen und umfassende Aufklärungskampagnen.

Forderung nach Absenkung der Altersgrenze für Beteiligungsrechte

Unterstützung erhielt die Petentin von Lukas *Glaser* vom Deutschen Kinderhilfswerk. Er wies darauf hin, dass Eltern eigentlich eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz einholen müssten, wenn sie Kinder im Netz präsentieren – was in der Praxis jedoch kaum vorkomme. Zudem sprach er sich dafür aus, die Schwelle der Einsichtsfähigkeit im Hinblick auf Veröffentlichungen von Kinderbildern von 14 auf 10 Jahre zu senken, damit Kinder frühzeitiger in Entscheidungen einbezogen werden.

Auch Regierungsvertreterinnen und Experten bestätigten die **wachsende Relevanz** des Themas, nicht zuletzt durch die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, harmlose Bilder in missbräuchliche Kontexte zu überführen. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, Mareike *Wulf* (CDU), kündigte eine Ressortabstimmung an, um die unterschiedlichen Problemfelder – Postings durch Eltern, Kinder selbst oder kommerzielle Family-Influencer – differenziert zu betrachten.

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz verwies auf den Digital Services Act als europäisches Instrument. Zwar decke dieser das Posten von Kinderbildern durch Eltern noch nicht ab, biete den Regulierungsbehörden jedoch Handlungsspielräume für **präventive Maßnahmen**, etwa

Warnhinweise beim Hochladen sensibler Inhalte.

Zum Weiterlesen (und -hören):

FamRZ-Podcast familiensachen Folge 27: Kinder als Influencer

Isabell *Götz*: Kinderzimmer 4.0 – Ausverkauf der Kindheit?, FamRZ 2019, 573 {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}

Ulrich *Rake*: Elterliche Verantwortung im Zeitalter der Digitalisierung, FamRZ 2022, 1507 (FamRZ-digital | FamRZ bei juris)

Benedikt *Buchner:* Von der Wiege bis zur Bahre? – Datenschutz im Familienrecht unter der DS-GVO in FamRZ 2019, 665 (FamRZ-digital | FamRZ bei juris)

Isabell *Götz:* Digital Natives im Familienrecht in FamRZ 2017, 1725 (FamRZ-digital | FamRZ bei juris)

Katrin *Lack*: Grenzen der elterlichen Entscheidungsbefugnis – Wer bestimmt über die Preisgabe persönlicher Daten des Kindes im Internet? in FamRZ 2017, 1730 (FamRZ-digital | FamRZ bei juris)

Ulrich *Rake:* Social Media und elterliche Umgangsbestimmung in FamRZ 2017, 1733 (FamRZ-digital | FamRZ bei juris)